

Bern-Wabern, 1. Juni 2004

Kse/Lry/Bbr

Schlussbericht Rückkehrhilfeprogramm Mazedonien



Berichtsperiode: August 2002 bis Dezember 2003

Projektteam Balkan

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|------------|
| 1 Zusammenfassung und Kernaussagen..... | 3 |
| 2 Einleitung | 5 |
| 2.1 <i>Allgemeiner Hintergrund</i> | <i>5</i> |
| 2.2 <i>Ziele des Schlussberichts</i> | <i>5</i> |
| 3 Programmkontext..... | 5 |
| 3.1 <i>Situation in Mazedonien.....</i> | <i>5</i> |
| 3.2 <i>Situation in der Schweiz.....</i> | <i>6</i> |
| 4 Zielsetzungen und Modalitäten | 6 |
| 4.1 <i>Zielsetzungen.....</i> | <i>6</i> |
| 4.2 <i>Modalitäten.....</i> | <i>6</i> |
| 5 Umsetzung | .7 |
| 5.1 <i>Informationsarbeit.....</i> | <i>7</i> |
| 5.2 <i>Papierbeschaffung.....</i> | <i>7</i> |
| 5.3 <i>Strukturhilfe.....</i> | <i>8</i> |
| 5.4 <i>Programmkosten.....</i> | <i>9</i> |
| 6 Ergebnisse | .10 |
| 6.1 <i>Profil der Programmteilnehmenden.....</i> | <i>10</i> |
| 6.2 <i>Auszahlungen der zweiten Tranche vor Ort</i> | <i>11</i> |
| 6.3 <i>Befragung durch IOM Skopje.....</i> | <i>12</i> |
| 6.4 <i>Rück-Rückkehr von Programmteilnehmenden.....</i> | <i>13</i> |
| 6.5 <i>Kosten-Nutzen-Rechnung.....</i> | <i>14</i> |
| 7 Abschliessende Bemerkungen..... | 14 |

1 Zusammenfassung und Kernaussagen

Die Planung des Rückkehrhilfeprogramms Mazedonien nach der Beruhigung der Lage vor Ort musste sehr rasch an die Hand genommen werden. Zwischen der erstmaligen Diskussion eines Programms Ende Mai 2002 im Bundesamt für Flüchtlinge und dem Programmstart Mitte August 2002 lagen nur zweieinhalb Monate.

Im Unterschied zu allen bisherigen Programmen war die eigentliche Zielgruppe der Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden und der Verpflichtung die Schweiz zu verlassen sehr klein, da die Prüfung und Behandlung der Asylgesuche im Sommer 2002 erst angelaufen war und für viele keine rechtsgültige Wegweisungsverfügung vorhanden war. Dennoch konnten insgesamt ein Fünftel der asylrechtlich in der Schweiz weilenden Mazedonier erreicht werden. Dieser Anteil ist beachtlich. Begünstigt wurde dieses gute Ergebnis durch die Tatsache, dass sich die Zielgruppe zum überwiegenden Teil aus jungen, allein stehenden Männern zusammensetzte, die offensichtlich flexibel auf die neue Lage in ihrer Heimat reagieren konnte.

Zwei Drittel der Teilnehmenden zogen bei der Anmeldung ihre Asylgesuche zurück. Das Rückkehrhilfeprogramm trug somit wesentlich zu einer *vorzeitigen* Rückkehr und einer Entlastung des Asylverfahrens bei.

Das Programm entlastete ebenfalls den Bereich der unfreiwilligen Rückkehr im Rahmen des bestehenden Rückkehrhilfeabkommens. In der Umsetzungsphase zwischen August 2002 und Juli 2003 lag gemäss der Datenbank AUPER die Zahl der unfreiwillig Ausgereisten mit 80 Personen deutlich unter der Zahl der im Rahmen des Programms freiwillig Ausgereisten.

Durch die Auszahlung der Rückkehrhilfe in zwei Tranchen konnten systematisch Rückmeldungen über die Situation der Rückkehrenden einige Monate nach der Ausreise gewonnen werden. Die Befragung durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) anlässlich der Auszahlung der zweiten Tranche in Skopje zeigte deutlich, dass die nicht an Projekte gebundene finanzielle Hilfe der ersten Tranche nicht nachhaltig wirken konnte, sondern grösstenteils für den täglichen Verbrauch eingesetzt worden war. Zum Zeitpunkt der Auszahlung der zweiten Tranche Rückkehrhilfe waren 93% der Befragten ohne Arbeit und ohne Einkommen was auf die sehr schwierige wirtschaftliche Situation vor Ort zum Zeitpunkt der Rückkehr hindeutet.

Die Auszahlung der zweiten Tranche vor Ort reduzierte die Bereitschaft zu einer Re-Emigration. Die Anzahl der Rück-Rückkehrenden in die Schweiz blieb sehr gering.

Die Kosten-Nutzen-Rechnung belegt, dass die Aufwendungen für die finanzielle Rückkehrhilfe und die IOM-Dienstleistungen bereits im Dezember 2002, vier Monate nach Programmbeginn, abgedeckt waren. Dies bei Verrechnung von pauschalisierten Fürsorgebeträgen (CHF 1200.- pro Person und Monat) und ohne Einbezug allfälliger Ausbildungs-, Gesundheits- und Rückführungskosten. Ab diesem Zeitpunkt bewegte sich das Programm in der Gewinnzone. Beim Programmabschluss Ende Juli 2003 betrug die Kosten-Nutzen-Differenz CHF 1'778'200.-.

Zusammenfassend lassen sich folgende Kernaussagen zum Programm machen:

- **Der Anteil der bei der Zielgruppe erreichten Personen (22%) war überdurchschnittlich hoch.**
- **Das Programm vermochte viele zu einer *vorzeitigen* Rückkehr zu bewegen. 68% haben ihr Asylgesuch in der Schweiz *zurückgezogen*.**
- **Die bei einem Verbleib der Teilnehmenden in der Schweiz anfallenden Fürsorgekosten hätten bereits vier Monate nach Programmbeginn die gesamten Programmkosten überstiegen. Bei Programmabschluss Ende Juli 2003 betrug die Kosten-Nutzen-Differenz rund CHF 1,8 Millionen.**
- **Sämtliche 237 Ausreisen verliefen problemlos und ohne Zwischenfälle.**
- **Mit der systematischen Auszahlung der Rückkehrhilfe in zwei Tranchen und der Befragung der Rückkehrenden konnte eine zusätzliche Stabilisierung der Personen vor Ort erreicht werden. Zudem wurden erstmals wichtige Informationen bezüglich deren Integration gesammelt.**
- **Die Rück-Rückkehr im Rahmen des Programms war mit 3% sehr gering.**
- **Mit Strukturhilfeprojekten wurde die Akzeptanz der Schweizerischen Rückkehrpolitik in der Schweiz und in Mazedonien erhöht.**
- **Mit der Realisierung des Programms konnte die Umsetzung des Rückübernahmeabkommens erleichtert werden.**

2 Einleitung

2.1 Allgemeiner Hintergrund

Als Folge der bewaffneten Auseinandersetzungen im Jahr 2001 stieg die Zahl der Asylgesuche aus der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (Mazedonien) in der Schweiz massiv an. Im Jahr 2000 wurden 64 Asylgesuche registriert, 2001 waren es bereits 884 und im Jahr 2002 waren es insgesamt 1085. Die Gesuche wurden vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) bis zum Amnestiebeschluss im März 2002 und einer allmählichen Beruhigung vor Ort nur in letzter Priorität behandelt. Durch Neurekrutierungen und Umverteilungen der Geschäfte in der Hauptabteilung Asylverfahren wurden diese Gesuche ab Juli 2002 geprüft und entschieden.

Im Hinblick auf die Organisation der bevorstehenden Rückkehr von mazedonischen Staatsangehörigen führte eine Delegation des BFF im Juni 2002 Gespräche in Skopje im Rahmen des Expertenausschusses zur Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der Schweiz und Mazedonien.

In der Interdepartementalen Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) wurde das Thema Mazedonien erstmals an der Sitzung vom 23. Mai 2002 aufgenommen. Die ILR gab dem Projektteam Balkan in der Folge den Auftrag, die Möglichkeit eines allfälligen Rückkehrhilfeprogramms für Mazedonien zu prüfen. Am 21. Juni 2002 legte das Projektteam Balkan der ILR die Eckdaten betreffend Mazedonien vor. Die Zahl der Personen mit einem hängigen Asylverfahren war zu diesem Zeitpunkt noch sehr hoch (90% der Zielgruppe).

Am 25. Juli 2002 wurde die Durchführung eines Rückkehrhilfeprogramms zu Förderung der freiwilligen Rückkehr nach Mazedonien durch die ILR definitiv gut geheissen. Die Umsetzungsmodalitäten des Programms wurden im Kreisschreiben vom 15. August 2002 geregelt (Asyl 62.11). Von der Planung des Programms bis zum Start der Umsetzung verstrichen somit nur rund zweieinhalb Monate.

2.2 Ziele des Schlussberichts

Es soll unter Berücksichtigung eines vertretbaren Aufwandes ein möglichst kompletter Einblick in den Verlauf des Rückkehrhilfeprogramms gewährt werden, welcher sowohl quantitative als auch qualitative Merkmale erfassen soll. Der Schlussbericht soll über Erfolg und Misserfolg des Programms Aufschluss geben und allfällige Anpassungen bei weiteren Rückkehrhilfeprogrammen ermöglichen.

3 Programmkontext

3.1 Situation in Mazedonien

Am 13. August 2001 wurde in Skopje ein Friedensabkommen unterzeichnet, welches die Kämpfe mit den albanischen UCK-Rebellen beendete. Die NATO-Operation „Essential Harvest“ hatte die Bedingungen geschaffen, um im mazedonischen Parlament den Verfassungsreformprozess einzuleiten. Per Ende September 2001 erklärte die UCK-Führung die Guerilla als aufgelöst und wollte sich als politische Partei konstituieren. Das Parlament verabschiedete am 24. Januar 2002 ein Reformgesetz zu Gunsten der Albaner und im März 2002 ein Amnestiegesetz für rund 3'000 ehemalige UCK-Kämpfer.

3.2 Situation in der Schweiz

Bis zum Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen im Februar 2001 war die Anzahl der Asylgesuche aus Mazedonien in der Schweiz sehr gering. Danach gehörte Mazedonien bis Ende Oktober 2002 zu den zehn Nationen mit den meisten Gesuchen. Gegenüber 64 Gesuchen im Jahr 2000 ist die Zahl im Jahr 2001 auf 884 angestiegen und betrug im Jahr 2002 1085 Asylgesuche. Neben der Situation vor Ort war die grosse, gegen 60'000 Personen¹ umfassende mazedonische Diaspora in der Schweiz erfahrungsgemäss ein weiterer Grund für die hohe Zahl mazedonischer Asylgesuche.

Die folgende Tabelle erlaubt einen genaueren Blick auf die potentielle Zielgruppe der 1236 Asylsuchenden aus Mazedonien (Stand Juni 2002):

| Personen | Status | Ethnien | Demographie | | Regionen |
|----------|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1236 | 90% hängige Asyl- gesuche | 70% Albaner | 60% Einzel- personen | 93% unter 39 J. | 310 Personen Kumanovo |
| | | 10% Roma | | 1% über 50 J. | 240 Personen Skopje |
| | | 5% slawische Muslime | 35% 3-9 köpfige Familien | 15% Lehrlings- alter | 100 Personen Tetevo |
| | | 15% unbekannt | | | 70 Personen Krusevo |
| | | | 10% Schulalter | Rest ohne Angaben | |

Die Aufenthaltsdauer der Gesuchstellenden in der Schweiz war zu Beginn des Programms generell sehr kurz. 77% der Personen waren Männer. Der Typus des jungen, allein stehenden Mannes herrschte innerhalb des Teilnehmerpotenzials eindeutig vor.

4 Zielsetzungen und Modalitäten

4.1 Zielsetzungen

Förderung der freiwilligen Rückkehr von mazedonischen Asylsuchenden in der Schweiz, Rückzug der hängigen Gesuche. Die Finanzierung von Strukturhilfeprojekten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) durch das BFF sollte ermöglicht werden.

4.2 Modalitäten

Das Programm richtete sich an Personen mit hängigem oder rechtskräftig abgelehntem Asylgesuch, einer gültigen oder aufgehobenen vorläufigen Aufnahme sowie anerkannte

¹ Ausländerrechtlich geregelte Personen gemäss IMES-Statistik Ende August 2003, was immerhin 4,1% der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz sind.

Flüchtlinge mit letztem Wohnsitz Mazedonien, wenn sie das Asylgesuch in der Schweiz vor dem 1. August 2002 eingereicht hatten. Als Anmeldeschluss für die Programmteilnahme wurde der 30. November 2002 festgelegt.

Programmteilnehmende erhielten eine Pauschale von CH 2'000.- pro erwachsene Person und CHF 1'000.- pro minderjährige Person.

Die Auszahlungen wurden in zwei Tranchen à CHF 1'000.- ausbezahlt: Die erste bei der Ausreise, respektive Ankunft in Mazedonien und die zweite frühestens vier Monate später durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) in Skopje. Diese Massnahme wurde beschlossen um eine erneute Emigration zu verhindern, da angesichts der ökonomischen Situation nach wie vor ein grosses Migrationspotenzial bestand.

IOM Skopje erhielt zusätzlich den Auftrag, anlässlich der Auszahlung der zweiten Tranche Interviews mit den Programmteilnehmenden durchzuführen, um aus erster Hand Informationen über die Situation nach der Rückkehr zu erhalten.

Die Ausreisen hatten vor Ablauf der durch das BFF individuell festgesetzten Ausreisefristen, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2003 zu erfolgen.

5 Umsetzung

5.1 Informationsarbeit

Die Kantone wurden mittels Kreisschreiben vom 15. August 2002 (Asyl 62.11) über das Programm und dessen Umsetzungsmodalitäten informiert. Weiter wurde den Kantonen eine Adressliste der sich im jeweiligen Kanton befindenden Personen der Zielgruppe zugestellt mit der Aufforderung, diese Personen mit dem entsprechenden Merkblatt über das Programm zu informieren. Merkblätter wurden zusätzlich den vom BFF verfügbaren Entscheiden beigelegt. Es blieb den Kantonen überlassen, allfällige Informationsveranstaltungen durchzuführen.

Am 22. August 2002 informierte das BFF die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung über das Rückkehrhilfeprogramm für Personen mit letztem Wohnsitz in Mazedonien.

5.2 Papierbeschaffung

Zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Mazedonischen Regierung besteht seit dem 22. Juli 1998 ein Rückübernahmeabkommen. Damit die Vollzugsunterstützung entlastet werden konnte, mussten aber die Teilnehmenden des Programms, die kein gültiges Reisedokument besaßen, die Beschaffung eines Reisedokumentes bei der mazedonischen Botschaft selbständig organisieren. In diesem Zusammenhang wurde die Botschaft in Bern am 30. Juli 2002 besucht und über das geplante Programm und die vom BFF im Rahmen der regionalen Mittel des Grossprogramms für die Provinz Kosovo auch in Mazedonien finanzierten Strukturhilfeprojekte informiert.

Die Abteilung Vollzugsunterstützung des BFF musste nur in Problemfällen bei der Beschaffung der Reisepapiere unterstützend eingreifen.

5.3 Strukturhilfe

Bereits im Herbst 2001 hatte das BFF ein Cash-for-Shelter-Programm der humanitären Hilfe der DEZA im Umfang von CHF 1'100'000.- in den Regionen von Kumanovo, Skopje und Tetovo mit CHF 550'000.- finanziert. Dabei wurden 3'000 Gastgeberfamilien, die Vertriebene bei sich aufnahmen, mit einem Beitrag von € 125.- unterstützt.

Im Rahmen des Mazedonien-Programms finanzierte das BFF keine neuen Strukturhilfeprojekte. Allerdings hiess die ILR am 20. Juni 2002 CHF 1'000'000.- zur Refinanzierung eines bereits laufenden DEZA-Schulhausprojekts gut. Seit Beginn der Sommerferien 2002 bis Ende Oktober 2002 wurden in vier Regionen Mazedoniens insgesamt 16 Schulen umfassend oder teilweise renoviert (Debar/Kicevo/ Ohrid im Westen, Prilep im Zentrum, Strumica/ Kocani im Osten sowie im Grossraum Skopje).

Die Mittel für beide Projekte wurden aus dem regionalen Strukturhilfebudget des Rückkehrhilfe und Wiedereingliederungsprogramms Kosovo (1999-2003) ausgelöst.

Anlässlich einer Dienstreise vom 20. bis zum 22. September 2002 durch das BFF bot sich die Gelegenheit Schulhäuser in drei Gemeinden zu besichtigen:

Kruseani (Region Prilep)

Das Schulhaus für 44 Schüler (Stufen 1-4) mazedonischer Ethnie wurde umfassend renoviert, zusätzliche Schulräume und neue sanitäre Anlagen gebaut (Budget: CHF 81'675).



Presil (Region Prilep)

Das Schulhaus für 40 Schüler albanischer Ethnie (Stufen 1-4) wurde teilweise renoviert und ein zusätzliches Klassenzimmer errichtet (Budget: CHF 31'900).



Strelce (Region Kicevo)

Das Schulhaus für 300 Schüler albanischer Ethnie (alle Stufen) wurde umfassend renoviert und ein zusätzlicher Gebäudeteil angebaut (Budget: CHF 152'762).



4.3 Programmkosten

Neben den erwähnten Mitteln für die Strukturhilfeprojekte der DEZA, leistete das BFF für die Auszahlung der ersten Tranche CHF 230'000.- an individuellen Rückkehrhilfegeldern für die Programmteilnehmenden

Für die Auszahlung der zweiten Tranchen in Mazedonien wurden CHF 220'000 aufgewendet. Der Aufwand von IOM für die Organisation der Auszahlungen der zweiten Tranchen und die damit verbundene Studie wurde vom BFF mit CHF 50'000 abgegolten.

Die gesamten Programmkosten betragen somit CHF 500'000.

6 Ergebnisse

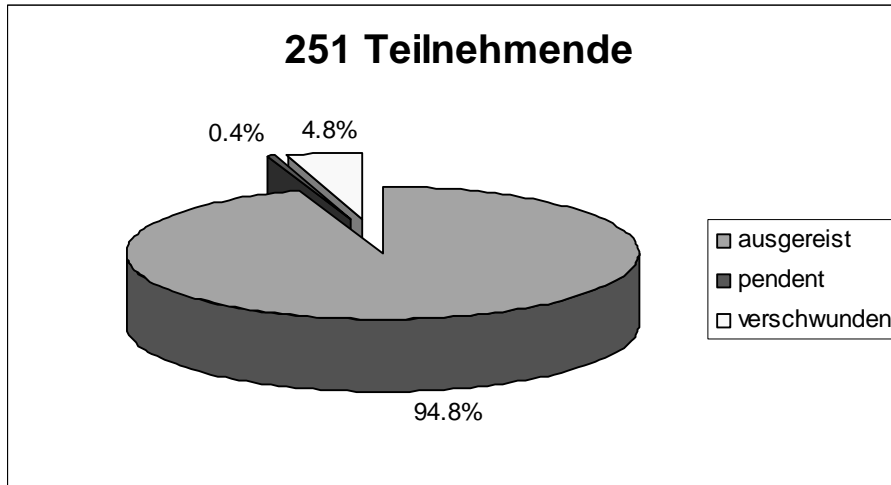
6.1 Profil der Programmteilnehmenden

251 Personen haben sich angemeldet. Davon sind 237 Personen in ihre Heimat zurückgekehrt (eine auf dem Landweg) und dreizehn verschwunden. Eine Person weilt noch in der Schweiz, da Probleme bei der Papierbeschaffung noch nicht gelöst werden konnten.

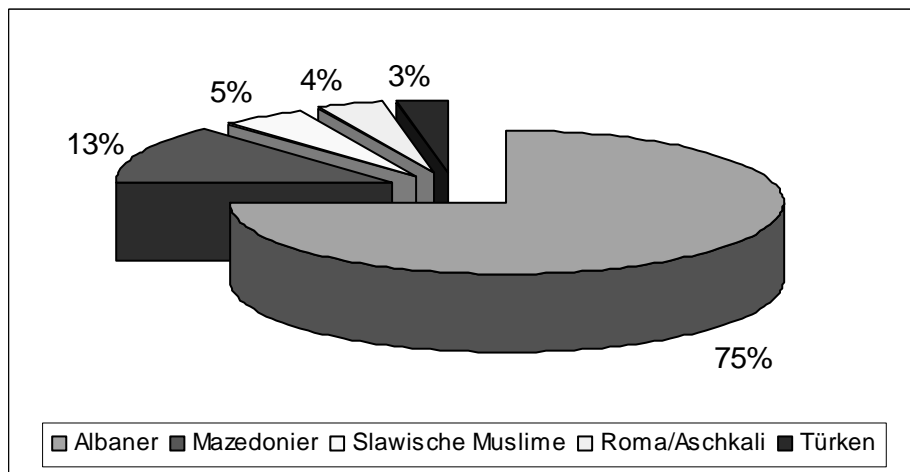
Die Gesuche von 24 Personen (9% aller Interessierten) mussten abgelehnt werden, da Ausschlussgründe gemäss Art. 64 der Asylverordnung 2 vorlagen (Nichteintretentscheide, abgelaufene Ausreisefristen) oder bereits einmal Rückkehrhilfe ausbezahlt worden war. Bei einigen erfolgte der Ausschluss erst nachträglich, da trotz Anmeldung Wiedererwägungsgesuche zum Verbleib in der Schweiz eingereicht wurden.

Insgesamt meldeten sich 22% der zum Zeitpunkt des Programmstarts asylrechtlich in der Schweiz erfassten Personen für eine Programmteilnahme an.

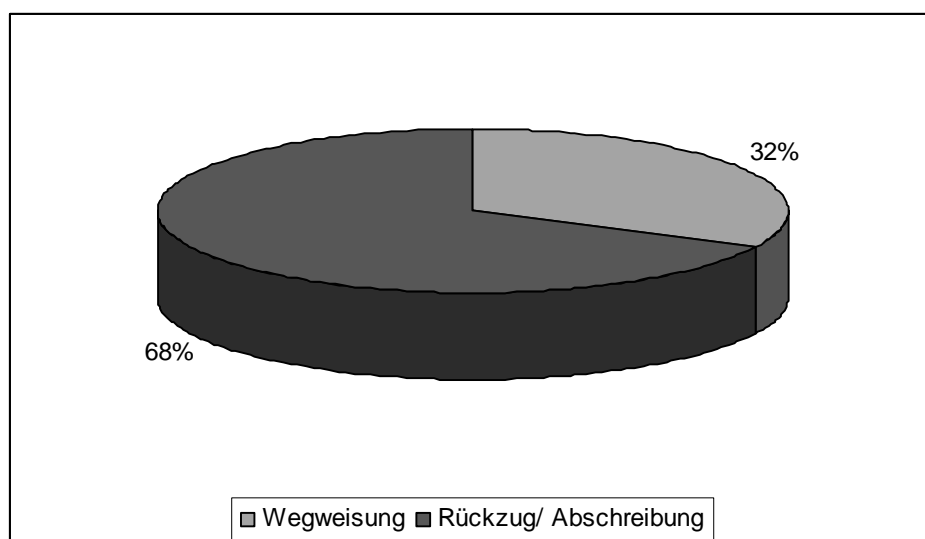
In Prozent ausgedrückt, lag per Ende Dezember 2003 folgende Schlussbilanz vor:



Unter den Teilnehmenden befanden sich sämtliche mazedonischen Ethnien, entsprechend ihrem jeweiligen Potenzial:



Aufgeschlüsselt nach dem Asylstatus der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Programm Anmeldung zeigte sich folgendes Bild:



Gegenüber anderen Länderprogrammen war der Anteil der Asylrückzüge erwartungsgemäss hoch, da bei Programmstart bekanntlich noch sehr viele Gesuche nicht behandelt worden waren. Zudem weckten die bereits erfolgten negativen Entscheide keine Hoffnung auf die Möglichkeit eines längerfristigen Verbleibs in der Schweiz. Das Programm vermochte so einen wesentlichen Beitrag zu einer *vorzeitigen* Rückkehr zu leisten.

6.2 Auszahlungen der zweiten Tranche vor Ort

Vier Monate nach der Rückkehr konnte die zweite Tranche der Rückkehrhilfe beim IOM-Büro in Skopje bezogen werden. Ende 2003 haben 224 der insgesamt 238 ausge-reisten Personen ihr Geld abgeholt. Von den 14 verbleibenden Personen hatten drei kein Anrecht auf eine zweite Zahlung, da sie bereits in Zürich alles Geld erhalten hatten, bei elf Personen ist die Auszahlung noch nicht erfolgt.

In einigen wenigen Fällen haben unberechtigte Personen erfolglos versucht, im IOM-Büro Skopje Geld zu beziehen.

6.3 Befragung durch IOM Skopje

IOM Skopje hat im Auftrag des BFF vom 15. Januar 2003 bis zum 15. Juni 2003 eine Studie durchgeführt um Informationen zum Reintegrationsprozess der Rückkehrenden und zur Wirkung der finanziellen Rückkehrhilfe zu sammeln. Die Interviews wurden durchgeführt, als die Rückkehrenden die zweite Tranche der Rückkehrhilfe bei IOM Skopje abholten. 117 von bis dato 174 Rückkehrenden wurden interviewt. Die Interviews umfassten 45 Fragen und dauerten durchschnittlich 30 Minuten (zwischen 5 min. und 1 h 50 min).

96% der Befragten waren Männer und 4% Frauen. Das Durchschnittsalter der Rückkehrenden betrug 30 Jahre. 33 % kommen aus der Region Kumanovo, 17% aus Krushevo, 16% aus Skopje, 10% aus Prilep und 9% aus Tetovo. Die restlichen Personen verteilen sich auf die anderen Regionen.



93% der Interviewten hatten zur Zeit der Befragung keine Arbeit. Davon befanden sich 2% in einem Studium, 31% hatten eine Arbeitsstelle vor der Ausreise und 67% waren bereits vor der Ausreise in die Schweiz arbeitslos.

Die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz betrug durchschnittlich 10 Monate. 89% der Befragten erklärten, sie seien alleine in die Schweiz gegangen. Die materiellen Bedingungen eines Asylbewerbers in der Schweiz hätten sie jedoch in eine unbefriedigende Situation gebracht. Das Arbeitsverbot sowie der unsichere soziale Status als Asylsuchende, sind Elemente, welche immer wieder erwähnt wurden und die Beurteilung des Aufenthaltes in der Schweiz insgesamt negativ ausfallen liessen.

Der kurze Aufenthalt in der Schweiz (einige Monate bis maximal ein Jahr), der enge Kontakt mit ihren Familien in Mazedonien, sowie die Lebensbedingungen in der Schweiz, liessen einen Bruch mit ihrer ursprünglichen Gesellschaft nicht entstehen, da die Werte und Normen der schweizerischen Gesellschaft nicht angenommen wurden. Die Rückkehrhilfe war somit keine Reintegrationsunterstützung, sondern verhalf zu einer gewissen sozialen und wirtschaftlichen Stabilität nach der Rückkehr und verminderte dadurch das Risiko einer erneuten Emigration.

Als Grund ihrer Rückkehr nach Mazedonien gaben fast alle die Verbesserung der politischen Situation an, beschwerten sich jedoch gleichzeitig über die angetroffene Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und zeigten sich pessimistisch gegenüber deren Entwicklung.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung der zweiten Tranche war die erste in den meisten Fällen bereits verbraucht. Das Geld wurde grösstenteils für Ausgaben des täglichen Lebens gebraucht und in den wenigsten Fällen längerfristig investiert. Gekauft wurden Konsumgüter wie Kleider, Nahrung, Brennholz, Schulbedarf, Elektrogeräte, etc. Manche haben das Geld auch zum Bezahlen laufender Rechnungen ausgegeben (z.B. Elektrizität, Wasser). In einigen Fällen wurde mit der finanziellen Hilfe alte Schulden beglichen, Baumaterial und Landwirtschaftsmaterial gekauft.

Durchschnittlich reichte die Rückkehrhilfe zur Finanzierung des alltäglichen Lebens einer vierköpfigen Familie während acht Monaten. Rückkehrende, die schon in der Schweiz ein Projekt geplant hatten, setzten es anschliessend auch um. Diejenigen, die keine Pläne mit dem Rückkehrhilfegeld hatten, verbrauchten es meist für Konsumgüter. Die Rückkehrenden waren der Schweiz generell sehr dankbar für die finanzielle Rückkehrhilfe.

Von den Befragten wollten 28% wieder migrieren, 72% nicht (davon 43% nie wieder, 57% im Moment nicht).

6.4 Rück-Rückkehr von Programmteilnehmenden

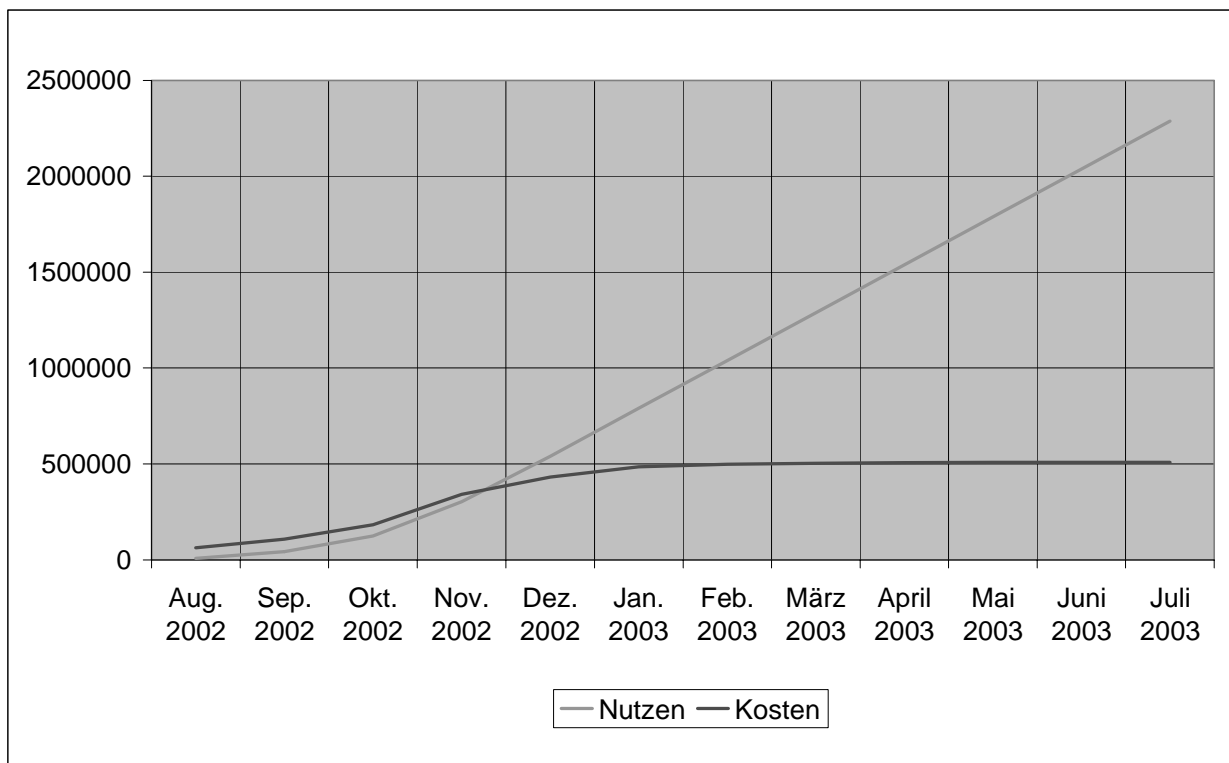
Bis Mitte Dezember 2003 sind acht Personen wieder in die Schweiz eingereist und haben ein zweites Asylgesuch gestellt. Dies entspricht 3% der ausgewiesenen Personen. Sieben Personen sind albanischer und eine mazedonischer Ethnie, was in etwa den Proportionen der Teilnehmenden entspricht.

Vom Zeitpunkt der Ausreise bis zur Wiedereinreise in die Schweiz dauerte es bei der einen Hälfte bis zu sechs, bei der andern zwischen sechs und zwölf Monaten. Zwischen

Ausreise nach Mazedonien und Wiedereinreise in die Schweiz verstrichen durchschnittlich sieben Monate.

Eine Prüfung der Dossiers hat ergeben, dass alle Personen unabhängig ihrer Ethnie die Sicherheitslage als Grund für die Rückkehr und das erneute Asylgesuch angegeben haben. Es werden Probleme mit der Polizei und Gerichtsvorladungen erwähnt.

6.5. Kosten-Nutzen-Rechnung



Die Grafik zeigt, dass die Aufwendungen für finanzielle Rückkehrhilfe und die IOM-Dienstleistungen bereits im November 2002, vier Monate nach Programmbeginn, vollumfänglich abgedeckt waren. Dies bei Verrechnung der pauschalisierten Fürsorgebeträge (CHF 1200.- pro Person und Monat) und ohne Einbezug allfälliger Ausbildungs-, Gesundheits- und Rückführungskosten, die nicht genau bezifferbar sind. Ab diesem Zeitpunkt bewegte sich das Programm in der Gewinnzone. Beim Programmabschluss Ende Juli 2003 betrug die Kosten-Nutzen-Differenz CHF 1'778'200.

7 Abschliessende Bemerkungen

Das Rückkehrhilfeprogramm Mazedonien bestätigte die Erfahrung, dass der Erfolg eines Länderprogramms in erster Linie auf die Verbesserung der politischen Situation im Herkunftsland zurückzuführen ist, und nicht auf die im Rahmen eines Rückkehrhilfeprogramms angebotenen Dienstleistungen.

Nach Abschluss des Friedensabkommens und dem Amnestiegesetz waren die Signale bei den mazedonischen Asylsuchenden auf Rückkehr gestellt, und das rasch lancierte und umgesetzte Programm vermochte die Rückkehrbereitschaft zu unterstützen und trug somit zu einer vorzeitigen Ausreise bei.

Für den Schlussbericht:

Tanja Brombacher, Sektion Rückkehrhilfe

Thomas Lory, Sektion Rückkehrhilfe

Eric Kaser, stv. Sektionschef

vis:
Urs von Arb, stv. Vizedirektor
Leiter Projektteam Balkan

Beilage:

- IOM Studie „Evaluation du processus de ‚ré-intégration‘ en ex-République yougoslave de Macédoine“ vom Juli 2003



ResearchStudy
FYROM.pdf